

# Anerkennung des FH-Diploms in Masch.-bau?

## Beitrag von „hfl“ vom 15. Januar 2006 15:08

Hallo,

ich bin Mitte 40 und zur Zeit leider arbeitslos (ALG 2).

Nach meinem Abi und einer abgeschlossenen Lehre als Kfz-mechaniker, habe ich ein FH-Studium in Iserlohn im Bereich allg. Masch.-bau absolviert. In dieser Sparte war ich ca. 5 Jahre tätig, bis ich mich 1994 komplett der EDV widmete. Mit gut 10 Jahren Praxis und zahlreichen Zertifikaten in IT schaffe ich es bis heute nicht mehr, eine Stelle in diesem Bereich zu erlangen.

Seit einem guten halben Jahr leiste ich einen 1-EURO-Job bei meiner alten Penne zwecks Consulting und Support der ca. 100 Rechnerplätze und Server. Die Freude seitens der Schulen (natürlich interessieren sich auch die angrenzenden Schulen dafür) ist groß, meinerseits eher weniger, da zwar die Notwendigkeit einer solchen Stelle unbedingt gegeben wäre, aber dafür kein Geld von der Stadt locker gemacht wird (Sparzwang).

Ich hege nun den Gedanken, da ich von Möglichkeiten des Seitenenstiegs für Lehrämter hörte, mein FH-Diplom im Maschinenbau in Köln bei der Bez.-Reg. anerkennen zu lassen.

Ich möchte jedoch keinen formellen Fehler mit dem Antrag begehen, insbes. mit der Angabe der Fächer und der gewünschten Schulform. Es sieht wohl so aus, dass die Fächer Technik und Physik in Frage kommen für GHRe laut den Tabellen im Erlaß. Ein angestrebtes Lehramt an BBS böte hier die besseren Möglichkeiten, allerdings nur mit Uniabschluss bzw. nur für 1 Fach, das 2.te müsste nachstudiert werden.

Meine Fragen nun an diejenigen, die evtl. schon Erfahrungen gesammelt haben:

1. Ist es richtig, dass mit meinem o.g. FH-Abschluss eine volle Anerkennung des 1. Staatsexamens erfolgt für NRW?
2. Muss man sich dafür in der Tat auf eine Wartezeit von 1/2 Jahr einstellen?
3. Kann man bei der Formulierung des Antrages nicht die beste Möglichkeit offenhalten, indem man nicht zwingend nur eine Schulform angibt, womit man sich vielleicht andere Möglichkeiten verbaut?
4. Wie sind die Stellenaussichten gerade für Seiteneinsteiger?

Danke im voraus für Eure Antworten.

hfl

---

## Beitrag von „Finchen“ vom 15. Januar 2006 16:16

Zitat

**hfl schrieb am 15.01.2006 15:08:**

1. Ist es richtig, dass mit meinem o.g. FH-Abschluss eine volle Anerkennung des 1. Staatsexamens erfolgt für NRW?

2. Muss man sich dafür in der Tat auf eine Wartezeit von 1/2 Jahr einstellen?

3. Kann man bei der Formulierung des Antrages nicht die beste Möglichkeit offenhalten, indem man nicht zwingend nur eine Schulform angibt, womit man sich vielleicht andere Möglichkeiten verbaut?

Ich habe mir ein Diplom (Uni) in NRW als Staatsexamen anerkennen lassen. Die erste Frage am Telefon war: "Haben Sie an der Uni studiert oder an der FH?" Als ich nachfragte, warum, sagte man mir, eine Anerkennung eines FH- Diploms sein nicht immer möglich. Das muß aber wohl in jedem Fall individuell geprüft werden.

Zu Deiner zweiten Frage: Die Anerkennung ist ein ziemlicher bürokratischer Akt, der halt eine ganze Weile dauert. Ein halbes Jahr ist das aber meines Wissens nicht. Du mußt mit ca. 2 Monaten rechnen.'

Zu Deiner dritten Frage: Definitiv nein! Die Bezirksregierungen in NRW haben die Anerkennungen untereinander aufgeteilt. Den Anerkennungsantrag für GHRGe mußt Du in Münster einreichen. Für Berufsschule in Detmold, glaube ich (oder war es doch Düsseldorf?). Auf jeden Fall mußt Du unterschreiben, daß Du in keinem anderen Bundesland und für kein anderes Lehramt eine Anerkennung beantragt hast. Du mußt Dich also definitiv vorher entscheiden.

Ich wünsche Dir viel Erfolg für Deine Anerkennung! Wenn Du noch Fragen hast, ruf am besten einfach in Münster bei der Anerkennungsstelle an. Die sind total nett, kompetent und hilfsbereit.

---

## Beitrag von „hfl“ vom 15. Januar 2006 19:06

Zitat

**Finchen schrieb am 15.01.2006 16:16:**

Die Bezirksregierungen in NRW haben die Anerkennungen untereinander aufgeteilt. Den Anerkennungsantrag für GHRGe mußt Du in Münster einreichen. Für Berufsschule in Detmold, glaube ich (oder war es doch Düsseldorf?). Auf jeden Fall mußt Du unterschreiben, daß Du in keinem anderen Bundesland und für kein anderes Lehramt eine Anerkennung beantragt hast. Du mußt Dich also definitiv vorher entscheiden.

**hfl schrieb am 15.01.2006 15:08:**

Ich habe auf dem Bildungsportal nachgeschaut.

<http://www.bildungsportal.nrw.de>

Die Bezirke sind nach Art der Abschlüsse organisiert.

Köln  
Zeughausstr. 2-10,  
50667 Köln  
0221 / 147-0

Fachhochschulabschlüsse für

- das Lehramt an Berufskollegs
- das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen

Alles anzeigen

---

**Beitrag von „Caroline02“ vom 15. Januar 2006 19:30**

Hallo,

für die Anerkennung des Fh Abschlusses ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Wie die Wartezeiten sind, keine Ahnung. Vielleicht solltest du mal dort anrufen (wenn du durchkommst).

Ansonsten lagen als ich meine Anerkennung beantragt habe, ca. 2000 Anträge noch zur Bearbeitung vor. Es schadet also nichts, die Anerkennung sofort zu beantragen, damit man sich problemlos zum Feb. 2007 bewerben kann (Referendariat). Wie es mit Seiteneinsteigerstellen aussieht kann ich leider nicht sagen. Hab nur gehört, dass diese enorm reduziert worden sind, da es inzwischen genügend Bewerber mit Referendariat gibt.

Gruß

Caroline

Wurde da nicht mal der entsprechende Erlass gepostet?